

GOÄ-Check

GOÄneu Kapitel I - Leistungen der konservativen Augenheilkunde

Auswahl: Alle Ziffern des Kapitels - gegliedert nach Abschnitten

Enthaltene Ziffern: 72

Datengrundlage: Entwurf GOÄ, Stand 15.07.2026. Die Zuordnungen dienen ausschließlich der fachlichen Orientierung und stellen keine verbindliche Abrechnungsempfehlung dar. Quelle der GOÄneu-Texte: Bundesärztekammer und Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.; alle Rechte vorbehalten.

Leistungen der konservativen Augenheilkunde

GOÄneu 4800 Gebührensatz: 10,32 EUR

Objektive Refraktionsbestimmung, z.B. mittels Anwendung eines Refraktometers oder Skiaskops Die Leistung nach Nummer 4800 ist bei Messung bei spielender Pupille und bei erweiterter Pupille zweimal berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1202

GOÄneu 4801 Gebührensatz: 20,00 EUR

Subjektive Refraktionsbestimmung, mit sphärischen und/oder sphärisch-zylindrischen Gläsern

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1200, 1201, 1207

GOÄneu 4802 Gebührensatz: 28,80 EUR

Untersuchung der alters- oder erkrankungsbedingten Visusäquivalenz, z.B. bei Amblyopie, Medientrübung oder fehlender Mitarbeit

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4803 Gebührensatz: 14,82 EUR

Messung der Maximal- oder Gebrauchsakkommodation, z.B. mittels Akkommodometer oder Bestimmung des Nahzusatzes

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1203

GOÄneu 4804 Gebührensatz: 13,31 EUR

Qualitative und/oder quantitative Untersuchung der Aniseikonie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4805 Gebührensatz: 7,82 EUR

Vermessung von Brillengläsern auf Stärke und/oder Zentrierung, je Brille

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1207

GOÄneu 4806 Gebührensatz: 48,18 EUR

Erstanpassung und Auswahl von Kontaktlinse(n), einschließlich der Leistungen nach Nummer 4830 und 4832 Die Leistung nach Nummer 4806 ist einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1210, 1211

GOÄneu 4807 Gebührensatz: 29,79 EUR

Prüfung auf Sitz und Funktion von Kontaktlinse(n), einschließlich der Leistung nach Nummer 4830 Die Leistung nach Nummer 4807 ist neben der Leistung nach Nummer 4806 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1212, 1213

GOÄneu 4808 Gebührensatz: 40,59 EUR

Bestimmung von vergrößernden Sehhilfen, je Sehhilfe

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1215

GOÄneu 4809 Gebührensatz: 14,52 EUR

Berechnung der Stärke einer intraokularen Linse als selbständige Leistung, je Auge

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4810 Gebührensatz: 18,98 EUR

Untersuchung auf Heterophorie (latentes Schielen) bzw. Strabismus (manifestes Schielen), mittels Untersuchung der einfachen Motorik der Augen und/oder der qualitativen Untersuchung des binokularen Sehaktes

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1216

GOÄneu 4811 Gebührensatz: 17,44 EUR

Untersuchung der Zyklotropie, z.B. mittels Laser-Scanning-Ophthalmoskopie (LSO) und/oder mittels haploskopischer Verfahren

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4812 Gebührensatz: 28,60 EUR

Differenzierende Analyse und Dokumentation des Bewegungsablaufs beider Augen bei Verdacht auf oder bestehenden Augenmuskel-/Augenbewegungsstörungen, mindestens 9 Blickrichtungen, je Auge

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1218

GOÄneu 4813 Gebührensatz: 56,52 EUR

Differenzierende Analyse und graphische Darstellung des Bewegungsablaufs beider Augen bei Augenmuskel-/Augenbewegungsstörungen, mindestens 36 Blickrichtungen, je Auge

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1218

GOÄneu 4814 Gebührensatz: 14,01 EUR

Untersuchung eines oder mehrerer Augenmuskeln auf passive Beweglichkeit (Traktionstest), je Auge

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4815 Gebührensatz: 28,39 EUR

Quantitative Untersuchung des binokularen Sehaktes (Sensorik der Augen)

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1217

GOÄneu 4816 Gebührensatz: 11,86 EUR

Untersuchung einer okulär bedingten Kopfwangshaltung, z.B. mittels Prismenadaptationstest oder Disparometer, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4817 Gebührensatz: 11,86 EUR

Dynamische Bestimmung des maximalen Schielwinkels, z.B. mittels Prismenadaptionstest, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4818 Gebührensatz: 14,01 EUR

Kampimetrie, z.B. mittels Amsler-Test

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1225

GOÄneu 4819 Gebührensatz: 31,65 EUR

Untersuchung des Gesichtsfeldes mittels kinetischer Perimetrie, manuell oder automatisch

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1225, 1226

GOÄneu 4820 Gebührensatz: 34,46 EUR

Untersuchung des Gesichtsfeldes mittels rechnergestützter statischer Profilperimetrie, auch als Farbperimetrie, an mindestens 50 Prüfpunkten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1227

GOÄneu 4821 Gebührensatz: 9,99 EUR

Untersuchung des Gesichtsfeldes mittels Frequenz-Verdopplungs-Perimetrie und/oder Rauschfeld-Perimetrie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4822 Gebührensatz: 30,75 EUR

Untersuchung des Dämmerungssehens vor und/oder während und/oder nach der Blendung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1234, 1235, 1236

GOÄneu 4823 Gebührensatz: 34,04 EUR

Vollständige Untersuchung des zeitlichen Ablaufs der Adaptation

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1233

GOÄneu 4824 Gebührensatz: 13,93 EUR

Qualitative und/oder quantitative Untersuchung der Hornhautsensibilität, z.B. mittels Ästhesiometer

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4825 Gebührensatz: 8,10 EUR

Untersuchung des Farbensinns mit Pigmentproben, z.B. Farbtafeln oder Farbflecklegetest

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1228

GOÄneu 4826 Gebührensatz: 23,28 EUR

Untersuchung des Farbensinns mit dem Anomaloskop, ggf. einschließlich der Leistung nach Nummer 4825

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1229

GOÄneu 4827 Gebührensatz: 71,41 EUR

Elektroretinographische Untersuchung (ERG) und/oder elektrookulographische Untersuchung (EOG)

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1237

GOÄneu 4828 Gebührensatz: 21,86 EUR

Pupillographie, einschließlich graphischer und/oder fortlaufender Dokumentation

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1259

GOÄneu 4829 Gebührensatz: 5,17 EUR

Untersuchung der Tränensekretionsmenge oder der Tränenfilmaufreißzeit Die Leistung nach Nummer 4829 ist bei der Untersuchung der Tränensekretionsmenge und der Tränenfilmaufreißzeit in derselben Sitzung zweimal berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1209

GOÄneu 4830 Gebührensatz: 18,00 EUR

Spaltlampenmikroskopie des vorderen und mittleren Augenabschnitts, ggf. einschließlich der binokularen Untersuchung des hinteren Pols

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1240

GOÄneu 4831 Gebührensatz: 17,07 EUR

Photographische Verlaufskontrolle von Veränderungen des vorderen oder mittleren Augenabschnitts, je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1252

GOÄneu 4832 Gebührensatz: 8,50 EUR

Messung der Hornhautkrümmungsradien

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1204

GOÄneu 4833 Gebührensatz: 44,71 EUR

Quantitative topographische Untersuchung der Hornhautbrechkraft mittels computergestützter Videokeratoskopie, ggf. einschließlich Messung der Hornhautkrümmungsradien

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4834 Gebührensatz: 72,24 EUR

Konfokale Scanning-Mikroskopie des vorderen Augenabschnitts, einschließlich quantitativer Beurteilung des Hornhautendothels, ggf. einschließlich Bilddokumentation

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4835 Gebührensatz: 40,79 EUR

Sonographische und/oder optische Messung der Länge des Augapfels und/oder von Teilstrecken, z.B. Pachymetrie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4836 Gebührensatz: 7,36 EUR

Quantitative Messung der Lage der Augenvorderfläche mit dem Exophthalmometer

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1244

GOÄneu 4837 Gebührensatz: 22,69 EUR

Untersuchung des Kammerwinkels mittels Gonioskopie, als selbständige Leistung, ggf. einschließlich Spaltlampenmikroskopie des vorderen und mittleren Augenabschnitts

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1241

GOÄneu 4838 Gebührensatz: 18,24 EUR

Untersuchung der Durchgängigkeit der ableitenden Tränenwege, z.B. durch Sondierung, ggf. einschließlich - Lokalanästhesie - Spülung - Salbenfüllung, je Auge

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1293

GOÄneu 4839 Gebührensatz: 40,41 EUR

Untersuchung der Durchgängigkeit der ableitenden Tränenwege beim Kind bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, z.B. durch Sondierung, ggf. einschließlich - Lokalanästhesie - Spülung - Salbenfüllung, je Auge

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1294

GOÄneu 4840 Gebührensatz: 10,09 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4838 oder 4839 für die konservative Eröffnung von Verengungen oder Verwachsungen der ableitenden Tränenwege, je Auge

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1298

GOÄneu 4841 Gebührensatz: 16,51 EUR

Tonometrische Untersuchung mit bis zu drei Messungen Die Leistung nach Nummer 4841 ist einmal je Kalendertag berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4841 ist neben der Leistung nach Nummer 4842 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1255, 1256

GOÄneu 4842 Gebührensatz: 30,25 EUR

Tonometrische Untersuchung, mindestens vier Messungen, auch fortlaufende Tonometrie zur Ermittlung des Abflusswiderstandes Die Leistung nach Nummer 4842 ist einmal je Kalendertag berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4842 ist neben der Leistung nach Nummer 4841 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1257

GOÄneu 4843 Gebührensatz: 38,75 EUR

Rechnergestützte Tomographie und/oder sonographische Untersuchung der vorderen und/oder mittleren Augenabschnitte, ggf. einschließlich Farbkodierung Bei mehrfacher Berechnung pro Tag ist eine medizinische Begründung in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4844 Gebührensatz: 33,45 EUR

Binokulare Untersuchung des gesamten Augenhintergrundes, ggf. einschließlich - diasklerale Durchleuchtung - Spaltlampenmikroskopie des vorderen und mittleren Augenabschnitts

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1242

GOÄneu 4845 Gebührensatz: 27,07 EUR

Fundusphotographie von Veränderungen des Augenhintergrunds

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1253

GOÄneu 4846 Gebührensatz: 47,34 EUR

Lokalisation einer oder mehrerer Netzhautveränderungen, als selbständige Leistung, als Voraussetzung für einen gezielten intraokularen Eingriff

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1251

GOÄneu 4847 Gebührensatz: 60,24 EUR

Fluoreszenzangiographische Untersuchung des Augenhintergrundes, einschließlich Applikation des Teststoffes Die Leistung nach Nummer 4847 ist bei Durchführung einer Fluoreszein-Angiographie und einer Indocyaningrün-Angiographie in der gleichen Sitzung zweimal berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1248, 1249

GOÄneu 4848 Gebührensatz: 33,90 EUR

Biomorphometrische Untersuchung des Augenhintergrundes, mittels Heidelberg Retina Tomograph (HRT), Nervenfasernalysegerät (GDx) oder Laser-Scanning-Ophthalmoskopie (LSO), ggf. einschließlich Farbkodierung Die Leistung nach Nummer 4848 ist neben der Leistung nach Nummer 4849 nicht berechnungsfähig. Bei mehrfacher Berechnung pro Tag ist eine medizinische Begründung in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4849 Gebührensatz: 84,32 EUR

Rechnergestützte Tomographie des Augenhintergrundes mittels Frequency Domain-Optical Coherence Tomography (FD-OCT), ggf. einschließlich Farbkodierung Die Leistung nach Nummer 4849 ist neben der Leistung nach Nummer 4848 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4850 Gebührensatz: 32,21 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4849 für Angio-Optical Coherence Tomography (Angio-OCT)

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4851 Gebührensatz: 53,90 EUR

Zweidimensionale Laserdoppler-Untersuchung der Netzhautgefäße, ggf. einschließlich Farbkodierung, z.B. Heidelberg Retinal Flowmeter (HRF)

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4852 Gebührensatz: 31,48 EUR

Autofluoreszenzuntersuchung des Augenhintergrundes, einschließlich Photodokumentation

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4853 Gebührensatz: 28,76 EUR

Lokalisation eines intraokularen oder intraorbitalen Fremdkörpers, z.B. mittels Comberg-Schale, je Auge

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1250

GOÄneu 4854 Gebührensatz: 28,53 EUR

Kontaktglasdynamometrie Die Leistung nach Nummer 4854 ist einmal je Sitzung berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1262, 1263

GOÄneu 4855 Gebührensatz: 14,69 EUR

Orthoptische und/oder pleoptische Übungen, je vollendete 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4855 ist bis zu zweimal je Sitzung berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1268, 1269, 1270

GOÄneu 4856 Gebührensatz: 16,81 EUR

Entfernung von Fremdkörpern von der Bindehaut und/oder der Hornhaut und/oder mechanische Epilation von Wimpern, ggf. einschließlich - Fluoreszeinprobe - Ektropionieren - Auswischen der Übergangsfalte - Oberflächenanästhetikum - Verband, je Auge

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1275, 1276

GOÄneu 4857 Gebührensatz: 23,67 EUR

Entfernung von haftenden Fremdkörpern von der Bindehaut und/oder der Hornhaut und/oder nichtmechanische Epilation von Wimpern, ggf. einschließlich - Fluoreszeinprobe - Ektropionieren - Auswischen der Übergangsfalte - Oberflächenanästhetikum - Verband, je Auge

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1276, 1277, 1278, 1323

GOÄneu 4858 Gebührensatz: 13,44 EUR

Subkonjunktivale therapeutische Injektion, als selbständige Leistung, je Auge

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1320

GOÄneu 4859 Gebührensatz: 36,74 EUR

Therapeutische Injektion para-/retrobulbär oder sub-tenonal Die Leistung nach Nummer 4859 ist neben der Leistung nach Nummer 4858 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4860 Gebührensatz: 94,53 EUR

Photodynamische Therapie am Augenhintergrund (Laserbehandlung) mit Behandlungsplan, einschließlich Infusion des Photosensibilisators, je Auge

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4861 Gebührensatz: 22,69 EUR

Diasklerale Durchleuchtung, als selbständige Leistung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1243

GOÄneu 4862 Gebührensatz: 6,88 EUR

Analyse der Lipidsekretion der Meibomdrüsen Die medizinische Notwendigkeit für die Durchführung der Leistung nach Nummer 4862 ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4863 Gebührensatz: 16,21 EUR

Thermodynamische Therapie der Meibomdrüsen-Dysfunktion Die medizinische Notwendigkeit für die Durchführung der Leistung nach Nummer 4863 ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4864 Gebührensatz: 33,34 EUR

Temporärer oder dauerhafter Tränenwegsverschluss durch Implantat und/oder Entfernung und/oder Wechsel eines temporären Verschlusses der ableitenden Tränenwege und/oder Entfernung einer Tränenwegsintubation, je Auge

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4865 Gebührensatz: 36,74 EUR

Injektionsbehandlung des Blepharospasmus und/oder des spastischen Entropiums, z.B. mit Botulinum-Toxin, je Auge

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4866 Gebührensatz: 43,28 EUR

Postoperative Betreuung, Führung und Schulung eines Patienten nach Implantation einer intraokularen Sonderlinse mit Zusatzfunktion Die Leistung nach Nummer 4866 ist nach der Implantation einer intraokularen Sonderlinse mit Zusatzfunktion nur einmal berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4866 ist neben Beratungs- und Schulungsleistungen nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4867 Gebührensatz: 35,16 EUR

Postoperative Messung der Achslage einer torischen intraokularen Sonderlinse Die Leistung nach Nummer 4867 ist neben dem Zuschlag nach Nummer 10370 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4868 Gebührensatz: 71,41 EUR

Wellenfront-Analyse des gesamten Abbildungsapparates des Auges zur Ermittlung der Abbildungsfehler höherer Ordnung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4869 Gebührensatz: 15,00 EUR

Zuschlag zu den Leistungen des Kapitels I, die mit einem nicht unterschreitbaren Gebührensatz bis zu 25,00 EUR bewertet sind, für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und/oder bei Patienten mit mangelnder Einsichts- und/oder Mitwirkungsfähigkeit aufgrund einer geistigen und/oder psychischen Erkrankung Maßgeblich für den Ansatz eines Zuschlags nach Nummer 4869, 4870 oder 4871 ist die erbrachte Hauptleistung mit dem höchsten nicht unterschreitbaren Gebührensatz des Kapitels. Der Zuschlag nach Nummer 4869 ist nicht berechnungsfähig, sofern die Hauptleistung in Narkose und/oder Sedierung erbracht wurde. Der Zuschlag nach Nummer 4869 ist für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr nur berechnungsfähig, sofern die Leistungslegende der Hauptleistung inklusive ihrer Teilleistungen keinen Alters- oder Kindbezug aufweist. Der Zuschlag nach Nummer 4869 ist für dieselbe Hauptleistung nicht neben einem Zuschlag mit besonderem Leistungsinhalt berechnungsfähig, der eine Altersangabe enthält. Die abrechnungsbegründende Diagnose ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4870 Gebührensatz: 25,00 EUR

Zuschlag zu den Leistungen des Kapitels I, die mit einem nicht unterschreitbaren Gebührensatz von mehr als 25,00 EUR bis zu 34,00 EUR bewertet sind, für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und/oder bei Patienten mit mangelnder Einsichts- und/oder Mitwirkungsfähigkeit aufgrund einer geistigen und/oder psychischen Erkrankung Maßgeblich für den Ansatz eines Zuschlags nach Nummer 4869, 4870 oder 4871 ist die erbrachte Hauptleistung mit dem höchsten nicht unterschreitbaren Gebührensatz des Kapitels. Der Zuschlag nach Nummer 4870 ist nicht berechnungsfähig, sofern die Hauptleistung in Narkose und/oder Sedierung erbracht wurde. Der Zuschlag nach Nummer 4870 ist für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr nur berechnungsfähig, sofern die Leistungslegende der Hauptleistung inklusive ihrer Teilleistungen keinen Alters- oder Kindbezug aufweist. Der Zuschlag nach Nummer 4870 ist für dieselbe Hauptleistung nicht neben einem Zuschlag mit besonderem Leistungsinhalt berechnungsfähig, der eine Altersangabe enthält. Die abrechnungsbegründende Diagnose ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4871 Gebührensatz: 35,00 EUR

Zuschlag zu den Leistungen des Kapitels I, die mit einem nicht unterschreitbaren Gebührensatz von mehr als 34,00 EUR bewertet sind, für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und/oder bei Patienten mit mangelnder Einsichts- und/oder Mitwirkungsfähigkeit aufgrund einer geistigen und/oder psychischen Erkrankung Maßgeblich für den Ansatz eines Zuschlags nach Nummer 4869, 4870 oder 4871 ist die erbrachte Hauptleistung mit dem höchsten nicht unterschreitbaren Gebührensatz des Kapitels. Der Zuschlag nach Nummer 4871 ist nicht berechnungsfähig, sofern die Hauptleistung in Narkose und/oder Sedierung erbracht wurde. Der Zuschlag nach Nummer 4871 ist für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr nur berechnungsfähig, sofern die Leistungslegende der Hauptleistung inklusive ihrer Teilleistungen keinen Alters- oder Kindbezug aufweist. Der Zuschlag nach Nummer 4871 ist für dieselbe Hauptleistung nicht neben einem Zuschlag mit besonderem Leistungsinhalt berechnungsfähig, der eine Altersangabe enthält. Die abrechnungsbegründende Diagnose ist in der Rechnung anzugeben. Kapitel J Leistungen der konservativen Hals-Nasen-Ohren- Heilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie Pädaudiologie Leistungen der konservativen Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie 09.00

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.
